

# DIENSTBLATT

## DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2010	ausgegeben zu Saarbrücken, 7. Oktober 2010	Nr. 46
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und Nebenfach English, American, and Anglophone Studies im 2-Fächer-Master-Studiengang. Vom 25. Februar 2010 ..... 596

## **Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und Nebenfach English, American, and Anglophone Studies im 2-Fächer-Master-Studiengang**

Vom 25. Februar 2010

Die Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II - Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten vom 19. März 2009 (Dienstbl. S. 572) folgende Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und Nebenfach English, American, and Anglophone Studies im 2-Fächer-Master-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des erweiterten Hauptfachs und Nebenfachs English, American, and Anglophone Studies im 2-Fächer-Master-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Master-Studiengänge vom 19. März 2009. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

### **§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Der Masterstudiengang English, American, and Anglophone Studies hat als übergeordnete Ziele den Erwerb wissenschaftlicher und kultureller Schlüsselkompetenzen und insbesondere fachspezifischer Qualifikationen in den verschiedenen Bereichen, aus denen sich das Studium zusammensetzt: Englische Sprachwissenschaft, Britische Literatur- und Kulturwissenschaft, Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft, sowie Transkulturelle Anglophone Studien. Studierende des M.A. English, American, and Anglophone Studies erweitern und vertiefen die in den B.A.s English: Linguistics, Literatures, and Cultures bzw. World English, Literatures and Cultures (oder in einem vergleichbaren Studiengang) erworbenen Kompetenzen.

(2) Der integrative Studiengang umfasst den jeweils gewählten Schwerpunkt, und im Hauptfach werden zudem Kenntnisse der anderen Schwerpunkte vermittelt, so dass die Studierenden einen Überblick über die Gesamtheit der English, American, and Anglophone Studies erhalten, der sie befähigt, ihre Fachkenntnisse in einen größeren Rahmen einzuordnen.

(3) Der Studiengang verbindet den Erwerb erweiterter fachwissenschaftlicher Qualifikationen mit einer forschungsorientierten Spezialisierung in einem der vier Schwerpunkte. Auslandsaufenthalte sowie selbstorganisierte Qualifikationsmaßnahmen sorgen für die gezielte Anbindung an spezifische Berufsfelder. Die Teilnahme an internationalen Konferenzen und Kolloquien sowie die Präsenz international renommierter GastwissenschaftlerInnen intensivieren den Kontakt der Studierenden mit der aktuellen Forschung.

(4) Aufgrund der Möglichkeiten zu individueller Schwerpunktbildung erlaubt der Masterstudiengang English, American, and Anglophone Studies den Eintritt in eine Vielzahl von Berufen, sowohl im Bereich der Forschung als auch in anderen Feldern. Die Funktion der englischen Sprache als weltweite *lingua franca* und die weltweite Bedeutung englischsprachiger Kulturen eröffnen den Studierenden weitreichende Möglichkeiten auf dem europäischen wie auf dem globalisierten Arbeitsmarkt. Zu den Berufsfeldern gehören die Öffentlichkeits- und Kulturarbeit, z.B. bei global agierenden Unternehmen und bei internationalen Institutionen, und Tätigkeiten in der Medienwirtschaft wie auch bei privatwirtschaftlichen Agenturen, Parteien, Verbänden, Museen, Bibliotheken, Archiven und in der Erwachsenenbildung.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium des M.A. English, American, and Anglophone Studies im erweiterten Hauptfach und Nebenfach kann in der Regel nur zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

### **§ 4 Art der Lehrveranstaltungen**

Das Studium des M.A. English, American, and Anglophone Studies kann folgende Veranstaltungsformen (TYP) beinhalten:

(1) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen thematisch eingrenzenden Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen/ theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(2) Hauptseminare (HS) und Oberseminare (OS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das angeleitete Studium von Primär- und Sekundärliteratur in Seminargeprächen, Referaten, Seminararbeiten und anderen wissenschaftlichen Arbeitsformen einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Oberseminare sind noch stärker forschungsorientiert als Hauptseminare. Hauptseminare und Oberseminare können in Form einer Exkursion abgehalten werden oder eine Exkursion beinhalten.

(3) Kolloquien (K) geben Gelegenheit zur angeleiteten Vorbereitung, zur Präsentation und zur Diskussion eigener Forschungsarbeiten und/oder der Master-Arbeit und der Betreuung der Studierenden.

(4) Übungen (Ü) dienen der vertiefenden Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung erworbener Kenntnisse.

(5) Exkursionen (Ex) sind Veranstaltungen außerhalb des Hochschulortes, mit Beteiligung der Studierenden an Planung, Organisation und Auswertung. Sie dienen der Vertiefung der Kenntnisse linguistischer und literaturwissenschaftlicher bzw. kulturwissenschaftlicher Entwicklungszusammenhänge.

(6) Das Selbststudium (Sst) dient der eigenständigen systematischen Erschließung zentraler Bereiche der englischsprachigen Literaturen und Kulturen beziehungsweise der englischen Linguistik sowie der Sicherstellung eines fundierten Überblickswissens durch die Studierenden.

(7) Freiwillige Zusatz-Tutorien (T) vermitteln Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und eröffnen einen Zugang zu den fachspezifischen Forschungsgegenständen.

(8) Im Rahmen von Vorlesungen, Übungen, Exkursionen und Kolloquien sind Studienleistungen (Stl) zu erbringen wie z.B. Referate, Protokolle oder Arbeitsblätter, die im Modulhandbuch näher beschrieben sind. Studienleistungen sind verpflichtender Bestandteil einzelner Modulelemente.

Die in Absatz (1) bis Absatz (6) aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern regelmäßige Teilnahme sowie eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten/der Dozentin kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Studienleistungen wie beispielsweise Referaten, Sitzungsgestaltungen, Protokollen oder Übungsaufgaben abhängig gemacht werden.

**§ 5**

**Aufbau und Inhalte des Studiums**

(1) Das Studium des M.A. English, American, and Anglophone Studies in Hauptfach und Nebenfach ist im Vollzeitstudium auf 4 Semester und im Teilzeitstudium auf 7 Semester angelegt und modular organisiert. Gegenstand des M.A. English, American, and Anglophone Studies sind die englische Sprache, die Literaturen und die weiteren kulturellen Produkte englischsprachiger Räume. Studierende des M.A. English, American, and Anglophone Studies wählen einen der folgenden Schwerpunkte:

- Englische Sprachwissenschaft
- Britische Literatur- und Kulturwissenschaft
- Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft
- Transkulturelle Anglophone Studien

Bei der Einschreibung muss einer dieser Schwerpunkte angegeben werden.

(2) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

**§ 6**

**Studien- und Prüfungsleistungen**

Im Rahmen des Studiums des erweiterten Hauptfachs English, American, and Anglophone Studies im 2-Fächer-Master-Studiengang müssen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 93 Credit Points (CP) erbracht werden. Von den genannten 93 CP entfallen 22 CP auf die Master-Arbeit. Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs English, American, and Anglophone Studies im 2-Fächer-Master-Studiengang müssen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 27 CP erbracht werden. In welcher Form diese Prüfungsleistungen zu erbringen sind, regeln § 6.1 für das Hauptfach und § 6.2 für das Nebenfach English, American, and Anglophone Studies.

**§ 6.1  
Hauptfach**

Im Rahmen des Studiums des Hauptfachs English, American, and Anglophone Studies im 2-Fächer-Master-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 93 CP (inkl. Master-Arbeit) erbracht werden:

(1) Master Hauptfach English, American, and Anglophone Studies, Schwerpunkt Englische Sprachwissenschaft (93 CP)

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. <sup>1</sup>	Modulelemente (WP=Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Leistungen benotet/unbenotet (b/u)
<b>Englische Sprachwissenschaft</b>							
Englische Sprachwissenschaft - MA	1.-3.	Hauptseminar / Oberseminar	HS/OS	2	10	WS+ SS	Hausarbeit (b)
		Vorlesung	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)
Englische Sprachwissenschaft Hauptfach - MA	1.-3.	Hauptseminar / Oberseminar	HS/OS	2	10	WS+ SS	Poster-präsentation (u)
		Vorlesung	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)
<b>Berufliche Orientierung und Professionalisierung Englische Sprachwissenschaft</b>							
Berufliche Orientierung und Professionalisierung Englische Sprachwissenschaft Hauptfach - MA	1.-4.	Kolloquium, schriftliche, mündliche und praktische Leistungen <sup>2</sup>	K	2	13	WS+ SS	Modulprüfung Portfolio (u)
<b>Sprachpraxis</b>							
Writen Expression Hauptfach - MA	1.-3.	Writen Expression (Advanced)	Ü	2	3	WS+ SS	6 schriftliche Leistungen (b)
<b>Auslandsaufenthalt</b>							
Auslandsaufenthalt - MA	2.-3.	Auslandsaufenthalt		8 Wochen	8	WS+ SS	Modulprüfung Bericht (u)
<b>Abschlussmodul Englische Sprachwissenschaft</b>							
Abschlussmodul Englische Sprachwissenschaft Hauptfach - MA	4.	Kolloquium	K	2	4	WS+ SS	
		Master-Arbeit	Arbeit	17 Wochen	22	WS+ SS	Arbeit (b)
		Selbststudium	Sst	1	4	WS+ SS	Mündliche Prüfung (u)

<sup>1</sup> gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

<sup>2</sup> Studienleistungen an anderen akademischen Institutionen, Erstellung eines eigenen Korpus, praktische Tätigkeit, Projektarbeit, Konferenzteilnahme, Publikation, Erweiterung von Sprachkenntnissen, Mitarbeit bei der akademischen Selbstverwaltung, ehrenamtliche Tätigkeit, Mentoring, Teilnahme an studentischer Arbeitsgruppe, sonstige studienrelevante Leistungen

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem. <sup>3</sup>	Modulelemente (WP=Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Leistungen benotet/unbenotet (b/u)
<b>Literatur- und Kulturwissenschaft<sup>4</sup></b>							
Britische Literatur- und Kulturwissenschaft - MA (WP)	1.-3.	Hauptseminar / Oberseminar	HS/OS	2	10	WS+ SS	Hausarbeit (b)
		Vorlesung	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)
Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft - MA (WP)	1.-3.	Hauptseminar / Oberseminar	HS/OS	2	10	WS+ SS	Hausarbeit (b)
		Vorlesung	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)
Transkulturelle Anglophone Studien - MA (WP)	1.-3.	Hauptseminar / Oberseminar	HS/OS	2	10	WS+ SS	Hausarbeit (b)
		Vorlesung	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)

(2) Master Hauptfach English, American, and Anglophone Studies, Schwerpunkt Britische Literatur- und Kulturwissenschaft (93 CP)

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. <sup>5</sup>	Modulelemente (WP=Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Leistungen benotet/unbenotet (b/u)
<b>Literatur- und Kulturwissenschaft</b>							
Britische Literatur- und Kulturwissenschaft - MA	1.-3.	Hauptseminar / Oberseminar	HS/OS	2	10	WS+ SS	Hausarbeit (b)
		Vorlesung	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)
Britische Literatur- und Kulturwissenschaft Hauptfach - MA	1.-3.	Hauptseminar / Oberseminar	HS/OS	2	10	WS+ SS	Hausarbeit (b)
		Vorlesung	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)

<sup>3</sup> gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

<sup>4</sup> Hier muss aus einem der drei Bereiche Britische Literatur- und Kulturwissenschaft, Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft, Transkulturelle Anglophone Studien ein Modul ausgewählt und belegt werden. Hauptseminar und Vorlesung müssen somit aus demselben Bereich gewählt werden. Wird z.B. ein Hauptseminar aus dem Bereich Britische Literatur- und Kulturwissenschaft gewählt, so muss auch die Vorlesung aus diesem Bereich gewählt werden.

<sup>5</sup> gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. <sup>5</sup>	Modulelemente (WP=Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Leistungen benotet/unbenotet (b/u)
Selbststudium Britische Literatur- und Kulturwissenschaft Hauptfach - MA	1.-4.	Selbststudium Leseliste	Sst		4	WS+ SS	Mündliche Prüfung (b)
<b>Berufliche Orientierung und Professionalisierung Literatur- und Kulturwissenschaft</b>							
Berufliche Orientierung und Professionalisierung Hauptfach Literatur- und Kulturwissenschaften - MA	1.-4.	Kolloquium, schriftliche, mündliche und praktische Leistungen <sup>6</sup>	K	2	13	WS+ SS	Modulprüfung Portfolio (u)
<b>Sprachpraxis</b>							
Writen Expression Hauptfach - MA	1.-3.	Writen Expression (Advanced)	Ü	2	3	WS+ SS	6 schriftliche Leistungen (b)
<b>Auslandsaufenthalt</b>							
Auslandsaufenthalt - MA	2.-3.	Auslandsaufenthalt		8 Wochen	8	WS+ SS	Modulprüfung Bericht (u)
<b>Abschlussmodul Britische Literatur- und Kulturwissenschaft</b>							
Abschlussmodul Britische Literatur- und Kulturwissenschaft Hauptfach – MA	4.	Kolloquium	K	2	4	WS+ SS	
		Master-Arbeit	Arbeit	17 Wochen	22	WS+ SS	Arbeit (b)

<sup>6</sup> Studienleistungen an anderen akademischen Institutionen, praktische Tätigkeit, Projektarbeit, Konferenzteilnahme, Publikation, Erweiterung von Fremdsprachenkenntnissen, Mitarbeit bei der akademischen Selbstverwaltung, ehrenamtliche Tätigkeit, Mentoring, Teilnahme an studentischer Arbeitsgruppe, sonstige studienrelevante Leistungen

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem. <sup>7</sup>	Modulelemente (WP=Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Leistungen benotet/unbenotet (b/u)
<b>Englische Sprachwissenschaft, Literatur- und Kulturwissenschaft<sup>8</sup></b>							
Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft - MA (WP)	1.-3.	Hauptseminar / Oberseminar	HS/OS	2	10	WS+ SS	Hausarbeit (b)
		Vorlesung	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)
Transkulturelle Anglophone Studien - MA (WP)	1.-3.	Hauptseminar / Oberseminar	HS/OS	2	10	WS+ SS	Hausarbeit (b)
		Vorlesung	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)
Englische Sprachwissenschaft - MA (WP)	1.-3.	Hauptseminar / Oberseminar	HS/OS	2	10	WS+ SS	Hausarbeit (b)
		Vorlesung	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)

(3) Master Hauptfach English, American, and Anglophone Studies, Schwerpunkt Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft (93 CP)

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. <sup>9</sup>	Modulelemente (WP=Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Leistungen benotet/unbenotet (b/u)
<b>Literatur- und Kulturwissenschaft</b>							
Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft - MA	1.-3.	Hauptseminar / Oberseminar	HS/OS	2	10	WS+ SS	Hausarbeit (b)
		Vorlesung	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)
Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft Hauptfach - MA	1.-3.	Hauptseminar / Oberseminar	HS/OS	2	10	WS+ SS	Hausarbeit (b)
		Vorlesung	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)

<sup>7</sup> gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

<sup>8</sup> Hier muss aus einem der drei Bereiche Englische Sprachwissenschaft, Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft, Transkulturelle Anglophone Studien ein Modul ausgewählt und belegt werden. Hauptseminar und Vorlesung müssen somit aus demselben Bereich gewählt werden. Wird zum Beispiel eine Vorlesung aus dem Bereich Britische Literatur- und Kulturwissenschaft gewählt, so muss auch das gewählte Seminar aus diesem Bereich stammen.

<sup>9</sup> gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. <sup>9</sup>	Modulelemente (WP=Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Leistungen benotet/unbenotet (b/u)
Selbststudium Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft Hauptfach - MA	1.-4.	Selbststudium Leseliste	Sst		4	WS+ SS	Mündliche Prüfung (b)
<b>Berufliche Orientierung und Professionalisierung Literatur- und Kulturwissenschaft</b>							
Berufliche Orientierung und Professionalisierung Hauptfach Literatur- und Kulturwissenschaften - MA	1.-4.	Kolloquium, schriftliche, mündliche und praktische Leistungen <sup>10</sup>	K	2	13	WS+ SS	Modulprüfung Portfolio (u)
<b>Sprachpraxis</b>							
Writen Expression Hauptfach - MA	1.-3.	Writen Expression (Advanced)	Ü	2	3	WS+ SS	6 schriftliche Leistungen (b)
<b>Auslandsaufenthalt</b>							
Auslandsaufenthalt - MA	2.-3.	Auslandsaufenthalt		8 Wochen	8	WS+ SS	Modulprüfung Bericht (u)
<b>Abschlussmodul Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft</b>							
Abschlussmodul Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft Hauptfach - MA	4.	Kolloquium	K	2	4	WS+ SS	
		Master-Arbeit	Arbeit	17 Wochen	22	WS+ SS	Arbeit (b)

<sup>10</sup> Studienleistung an anderen akademischen Institutionen, praktische Tätigkeit, Projektarbeit, Konferenzteilnahme, Publikation, Erweiterung von Fremdsprachenkenntnissen, Mitarbeit bei der akademischen Selbstverwaltung, ehrenamtliche Tätigkeit, Mentoring, Teilnahme an studentischer Arbeitsgruppe, sonstige studienrelevante Leistungen

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem. <sup>11</sup>	Modulelemente (WP= Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Leistungen benotet/ unbenotet (b/u)
<b>Englische Sprachwissenschaft, Literatur- und Kulturwissenschaft<sup>12</sup></b>							
Britische Literatur- und Kulturwissenschaft - MA (WP)	1.-3.	Hauptseminar / Oberseminar	HS/OS	2	10	WS+ SS	Hausarbeit (b)
		Vorlesung	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)
Transkulturelle Anglophone Studien - MA (WP)	1.-3.	Hauptseminar / Oberseminar	HS/OS	2	10	WS+ SS	Hausarbeit (b)
		Vorlesung	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)
Englische Sprachwissenschaft - MA (WP)	1.-3.	Hauptseminar / Oberseminar	HS/OS	2	10	WS+ SS	Hausarbeit (b)
		Vorlesung	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)

(4) Master Hauptfach English, American, and Anglophone Studies, Schwerpunkt Transkulturelle Anglophone Studien (93 CP)

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. <sup>13</sup>	Modulelemente (WP= Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Leistungen benotet/ unbenotet (b/u)
<b>Literatur- und Kulturwissenschaft</b>							
Transkulturelle Anglophone Studien - MA	1.-3.	Hauptseminar / Oberseminar	HS/OS	2	10	WS+ SS	Hausarbeit (b)
		Vorlesung	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)
Transkulturelle Anglophone Studien Hauptfach - MA	1.-3.	Hauptseminar / Oberseminar	HS/OS	2	10	WS+ SS	Hausarbeit (b)
		Vorlesung	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)
Selbststudium Transkulturelle Anglophone Studien Hauptfach - MA	1.-4.	Selbststudium Leseliste	Sst		4	WS+ SS	Mündliche Prüfung (b)

<sup>11</sup> gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

<sup>12</sup> Hier muss aus einem der drei Bereiche Englische Sprachwissenschaft, Britische Literatur- und Kulturwissenschaft und Transkulturelle Anglophone Studien ein Modul ausgewählt und belegt werden. Hauptseminar und Vorlesung müssen somit aus demselben Bereich gewählt werden.

<sup>13</sup> gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. <sup>13</sup>	Modulelemente (WP= Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Leistungen benotet/ unbenotet (b/u)
<b>Berufliche Orientierung und Professionalisierung Literatur- und Kulturwissenschaft</b>							
Berufliche Orientierung und Professionalisierung Hauptfach Literatur- und Kulturwissenschaften - MA	1.-4.	Kolloquium, mündliche, schriftliche und praktische Leistungen <sup>14</sup>	K	2	13	WS+ SS	Modulprüfung Portfolio (u)
<b>Sprachpraxis</b>							
Writen Expression Hauptfach - MA	1.-3.	Writen Expression (Advanced)	Ü	2	3	WS+ SS	6 schriftliche Leistungen (b)
<b>Auslandsaufenthalt</b>							
Auslandsaufenthalt - MA	2.-3.	Auslandsaufenthalt		8 Wochen	8	WS+ SS	Modulprüfung Bericht (u)
<b>Abschlussmodul Transkulturelle Anglophone Studien</b>							
Transkulturelle Anglophone Studien Hauptfach - MA	4.	Kolloquium	K	2	4	WS+ SS	
		Master-Arbeit	Arbeit	17 Wochen	22	WS+ SS	Arbeit (b)

<sup>14</sup> Studienleistung an anderen akademischen Institutionen, praktische Tätigkeit, Projektarbeit, Konferenzteilnahme, Publikation, Erweiterung von Fremdsprachenkenntnissen, Mitarbeit bei der akademischen Selbstverwaltung, ehrenamtliche Tätigkeit, Mentoring, Teilnahme an studentischer Arbeitsgruppe, sonstige studienrelevante Leistungen

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem. <sup>15</sup>	Modulelemente (WP= Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Leistungen benotet/ unbenotet (b/u)
<b>Englische Sprachwissenschaft, Literatur- und Kulturwissenschaft<sup>16</sup></b>							
Britische Literatur- und Kulturwissenschaft - MA (WP)	1.-3.	Hauptseminar / Oberseminar	HS/OS	2	10	WS+ SS	Hausarbeit (b)
		Vorlesung	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)
Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft - MA (WP)	1.-3.	Hauptseminar / Oberseminar	HS/OS	2	10	WS+ SS	Hausarbeit (b)
		Vorlesung	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)
Englische Sprachwissenschaft - MA (WP)	1.-3.	Hauptseminar / Oberseminar	HS/OS	2	10	WS+ SS	Hausarbeit (b)
		Vorlesung	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)

(5) Master Nebenfach English, American, and Anglophone Studies (27 CP)

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. <sup>17</sup>	Modulelemente (WP= Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Leistungen benotet/ unbenotet (b/u)
Auslandsaufenthalt Nebenfach - MA	2.-3.	Auslandsaufenthalt		4 Wochen	7	WS+ SS	Modulprüfung Bericht (u)

<sup>15</sup> gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

<sup>16</sup> Hier muss aus einem der drei Bereiche Englische Sprachwissenschaft, Britische Literatur- und Kulturwissenschaft, Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft ein Modul ausgewählt und belegt werden. Hauptseminar und Vorlesung müssen somit aus demselben Bereich gewählt werden.

<sup>17</sup> gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem. <sup>18</sup>	Modulelemente (WP= Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Leistungen benotet/ unbenotet (b/u)
<b>Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft<sup>19</sup></b>							
Britische Literatur- und Kulturwissenschaft - MA (WP)	1.-3.	Hauptseminar / Oberseminar	HS/OS	2	7	WS+ SS	Hausarbeit (b)
		Vorlesung	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)
Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft - MA (WP)	1.-3.	Hauptseminar / Oberseminar	HS/OS	2	7	WS+ SS	Hausarbeit (b)
		Vorlesung	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)
Transkulturelle Anglophone Studien - MA (WP)	1.-3.	Hauptseminar / Oberseminar	HS/OS	2	7	WS+ SS	Hausarbeit (b)
		Vorlesung	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)
Englische Sprachwissenschaft - MA (WP)	1.-3.	Hauptseminar / Oberseminar	HS/OS	2	7	WS+ SS	Hausarbeit (b)
		Vorlesung	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)

### § 7 Praktika und Auslandsaufenthalte

(1) Studierende des Hauptfachs English, American, and Anglophone Studies müssen einen Auslandsaufenthalt von 8 Wochen absolvieren, der in 2 gleiche Zeitabschnitte zu je 4 Wochen aufteilbar ist. Studierende des Nebenfachs English, American, and Anglophone Studies müssen in der Regel einen zusammenhängenden Auslandsaufenthalt von 4 Wochen absolvieren. Der Auslandsaufenthalt ist im engen zeitlichen und fachlichen Zusammenhang mit dem Hauptfach bzw. Nebenfach English, American, and Anglophone Studies abzu- leisten.

(2) Die Formen des Auslandsaufenthalts sind in Absprache mit den Zuständigen in der Fachrichtung 4.3 festzulegen. Die Studierenden sollen an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsaufenthalts teilnehmen und im Vorfeld über eine formale Vereinbarung die Rahmenbedingungen für die Anerkennung des Aufenthalts klären.

<sup>18</sup> gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

<sup>19</sup> Im Nebenfach müssen innerhalb der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft zwei Module belegt werden. Die Module können dabei sowohl miteinander kombiniert werden (z.B. das Modul Britische Literatur- und Kulturwissenschaft – MA mit dem Modul Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft – MA) als auch doppelt belegt werden (z.B. zweimal das Modul Englische Sprachwissenschaft – MA). Innerhalb eines Moduls stammen die Vorlesung und das Hauptseminar/Oberseminar aus dem gleichen Teilbereich: wird also z.B. eine Vorlesung zu Transkulturellen Anglophonen Studien belegt, so muss das Hauptseminar/Oberseminar ebenfalls innerhalb des Bereichs Transkulturelle Anglophone Studien belegt werden.

(3) Studierende des Hauptfachs bzw. Nebenfachs English, American, and Anglophone Studies können für die Dauer von höchstens einem Semester ein Auslandsstudium absolvieren. Die innerhalb des Moduls "Berufliche Orientierung und Professionalisierung" zu erbringenden "Studienleistungen an anderen akademischen Institutionen" (bis zu 9 CP) können im Rahmen des Auslandsstudiums erbracht werden. Durch darüber hinausgehende Leistungen, die im Auslandsstudium erbracht und mit CP belegt sind, kann höchstens ein Hauptseminar (10 CP) aus einem der anderen MA-Module ersetzt werden. Folgt das Auslandsstudium den in der Studienordnung und in der Modulbeschreibung für den Auslandsaufenthalt näher ausgeführten Bedingungen, kann zusätzlich dieses Pflichtmodul dadurch abgeleistet werden.

(4) Die Studierenden sollen an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und müssen im Vorfeld die Anerkennung von Studienleistungen über eine formale Vereinbarung klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Hauptfachs bzw. Nebenfachs English, American, and Anglophone Studies im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine auf einer Gesamtbetrachtung beruhende Einzelfallbewertung vorgenommen.

## **§ 8 Studienplan**

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für das Studienfach auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

## **§ 9 Studienberatung**

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende zu allgemeinen Fragen und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen und die Vermittlung von Ansprechpartnern bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtung 4.3 Anglistik, Amerikanistik und Anglophone Kulturen benennt VertreterInnen, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

## **§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 1. Oktober 2010

Der Universitätspräsident  
(Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber)